

Spielordnung für Mannschaftsbewerbe des TSRV 2004/2005

- § 1 Für die Ligaspiele des TSRV gilt die ÖSRV-Spielordnung für Mannschaftsbewerbe, falls diese nicht durch eine TSRV - interne Spielordnung aufgehoben wird.
- § 2 Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt:
Herren: Tiroler Liga - 7 Mannschaften
Damen: der Damenbewerb wird diese Saison „nur“
am 9. April 2005 gespielt; (= 1 Spieltag)
- § 3 Der Sieger der Tiroler Liga ist Tiroler Mannschaftsmeister und ist berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Bundesliga teilzunehmen.
- § 4 Neu gemeldete Mannschaften beginnen in der niedersten Liga.
- § 5 Die Mannschaften müssen jedes Jahr neu gemeldet werden. **Frist = der 31. Juli.**
- § 6 Die Nenngebühr wird jedes Jahr in der Ausschreibung festgelegt (wie bisher pro Mannschaft € 110,--) und ist bis zum **15. September** zu bezahlen (Startberechtigung).
- § 7 Die Mannschaftsaufstellung muss bis spätestens **31. August** in Spielstärke-Aufstellung bekannt gegeben werden. Die gemeldete Reihenfolge gilt bis 31.12. Zwischen 1.1. und 15.1. des Folgejahres kann einerseits vom Verband und andererseits von den Vereinen die Aufstellung im Sinne einer Umreihung geändert werden. Im Bedarfsfall können ordnungsgemäß vereinszugehörige Spieler nachnominiert werden (ohne Beschränkung – also auch eine Nr. 1).
- § 8 Pro Mannschaft ist maximal ein Ausländer (Nicht-Österreicher) spielberechtigt.
- § 9 Die Festlegung der Spielerreihenfolge erfolgt nach eingegangener Meldung vom Sportwart und dem Ligavertreter des TSRV ; eventuelle Änderungen werden bekannt gegeben.
- § 10 Die jeweiligen Herren-Mannschaften setzen sich aus 4 Spielern zusammen, davon ist maximal eine Dame spielberechtigt; die Damenmannschaft besteht aus 3 Spielerinnen. Mannschaft 1 (bei 2 Teams) muss immer mit 4 Spielern antreten; bei Mannschaft 2 sind auch 3 Spieler möglich, was aber eine Strafe nach sich zieht (**siehe Strafen = € 40,--**)
- § 11 Gastgebende Vereine haben einen Spielleiter zu benennen, der die Spielberechtigung der Anwesenden zu überprüfen hat. Ausnahmslos sind nur jene SpielerInnen einsatzberechtigt, die zu Beginn der jeweiligen Begegnung ihrer Mannschaft anwesend sind.
- § 12 Bei Terminverschiebungen zählen die Ersatzspiele zur gleichen Runde: bei verschiedenen Spieltagen ist ein Spieler nur an einem Tag spielberechtigt (betrifft Vereine mit 2 Mannschaften). Die Spielerreihenfolge ist unbedingt einzuhalten.
- § 13 Gespielt wird in folgender Reihenfolge: Herren: 4, 3, 1, 2
Damen: 3, 1, 2
- § 14 Gezählt wird nach üblicher Zählweise – also auf 9 bzw. 10 Punkte.

§ 15 Wertung: Bei Sieg - (3 : 1 o. 4 : 0) gibt es 3 Punkte;
bei Remis - für besseres Team (Satz- und Punktemehrheit) 2 Punkte;
- für das schlechtere Team 1 Punkt;
- bei Satz- und Punktegleichstand jeweils 2 Punkte.
Für die Niederlage - 0 Punkte.

§ 16 Tabelle: Zuerst zählen die Punkte;
bei Punktegleichheit

1. das Spielverhältnis
2. das Satzverhältnis
3. das Spielpunkteverhältnis
4. die direkte Begegnung

§ 17 Für Mannschaften, die an einem Spieltag nicht antreten, gehen die Spiele mit 0 : 4 verloren. **Außerdem verfällt die Kautions laut Strafkatalog.**
Im Wiederholungsfall wird die Mannschaft aus der Wertung genommen, alle Spiele verfallen.
Ist eine Mannschaft zu Spielbeginn nicht komplett (= Herren: weniger als 3 Spieler) geht dieses Spiel w.o. verloren. **(siehe Strafen = € 60,--)**

§ 18 Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Spielbeginn vom Spielleiter zu kontrollieren und nach Beginn unabänderbar. Bei Verstößen behält sich der TSRV das Recht vor, gegen die Vereine tätig zu werden. Das Ausmaß der Strafe bedarf eines Vorstandsbeschlusses des TSRV mit einfacher Mehrheit.

§ 19 Spielberichte sind nur dann gültig, wenn sie von beiden Mannschaftsführern und einem Schiedsrichtervertreter unterfertigt sind. Spielberichte sind nach dem Spieltag per Fax an den Pressereferenten des Verbandes weiterzuleiten.

§ 20 Proteste gegen die Wertung der Spiele sind binnen 48 Stunden beim Sportwart des TSRV oder dem Ligaleiter einzubringen. Der Einspruch muss von zwei Vorstandsmitgliedern des jeweiligen Vereines unterzeichnet sein.

§ 21 Bälle (offizielle Spielbälle) und Schiedsrichterformulare hat der veranstaltende Verein zu stellen, die Courtkosten werden vom TSRV gegen Rechnung rückvergütet.

§ 22 Änderung der Spielordnung, des Spielplans und der Spielorte beschließt der Vorstand des TSRV mit einfacher Mehrheit.

§ 23 Strafen:

- Verspätete Mannschaftsmeldung	€ 40,--
- Verspätete Mannschaftsaufstellungsmeldung	€ 40,--
- Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel (§ 17)	€ 60,--
- Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spieltag (= Kautions)	€ 180,--
- Verspätetes Antreten einer Mannschaft zum Spiel	€ 40,--
- Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft zum Schiedsrichtertermin	€ 40,--
- Spielen mit nur drei Spielern je Spieltag	€ 40,--
- Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein/Spieler	€ 40,--